

Sachverständigenbüro

Ing. Rudolf Köck

6020 Innsbruck

Schätzungen – Inventarisierungen

kaufmännische und technische Bewertung von Maschinen und Anlagen

Unternehmensreorganisation, -sanierung, -liquidierung,

BEWERTUNGSGUTACHTEN

zu 21 E 1968/25w

im Auftrag

Bezirksgericht Innsbruck

Herrn Christoph Fettner Gerichtsvollzieher

6020 Innsbruck Bruneckerstraße 3

Auftrag / Erklärung des Sachverständigen

Von Herrn Christoph Fettner Gerichtsvollzieher beim BG Innsbruck wurde der Sachverständige beauftragt im Exekutionsverfahren 21 E 1968/25w eine Bewertung der exekutierten Gegenstände zu erstellen.

Dem Sachverständigen sind keine wie immer gearteten Gründe bekannt, die eine Ablehnung des gegenständlichen Auftrages erforderlich gemacht hätten

Auftragsgemäß war der Markt oder gemeine Wert zu ermitteln. Darunter ist jener Wert zu verstehen, der nach § 10 BewG 1955 (Bewertungsgesetz) zugrunde zu legen ist, soweit nichts anderes vorgeschrieben. Der gemeine Wert wird durch den Preis bestimmt, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr bei einer Veräußerung zu erzielen wäre. Dabei sind alle Umstände, die den Preis beeinflussen, zu berücksichtigen.

Befund mit Bewertung
(alle Beträge incl. mWST)

Westerngitarre Taylor
Model 517e
Serien Nr. 205083012
mit Hartschalens-
koffer neuwertig



Schätzwert

2.200.-



Besteck Cromwell Silver plate 800

je 6 Löffel, Messer, Gabel

5 Mokkalöffel

2 Deserlöffel

je 1 Suppenkelle, Bratenspieß, Kuchenverteiler

1 Löffel TCM ohne Wert

Schätzwert

650.-

Kommode 3 Laden – provenzialischer Stil
Kiefer unbehandelt
zum Teil verschmutzt renovierungsbedürftig
Breite x Tiefe x Höhe = 124 x 56 x 90 cm



Schätzwert

450.-



Küchenkredenz Unterteil

Kiefer unbehandelt, verschmutzt, Wasserflecken
reparatur- bzw. renovierungsbedürftig

Breite x Tiefe x Höhe = 185 x 58 x 72 cm

Schätzwert

100.-

Ing. Rudolf Köck
Innsbruck am 8.5.2026